

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Druckort: Riesfaer, Koenigsbrück.
Gesamt Nr. 20.

Postfach: Leipzig 21008.
Kreisamt Riesfaer Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfaer, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 4.

Dienstag, 7. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.00 Mark. Auslagen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von heute Grundbesitz-Hefte (7 Bände) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Heftes Karte. Besondere Rabatte erläßt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Verzeichnisse Unterhaltungsbeiträge, Erträge an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wintzler, Riesfaer. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesfaer; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesfaer.

Verkehr mit Saat- und Steckwiebeln.

In Ausführung von Punkt III der Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 4. Dezember 1918 über die Ausführung der Bekanntmachung der Reichsregierung für Gemüse und Obst über den Verkehr mit Saat- und Steckwiebeln zu Saat- und Steckzwecken und deren Höchstpreise vom 28. November 1918 wird bestimmt, daß die Abgabe und der Erwerb solcher Wiebeln bis zur Höhe eines Pfundes für den einzelnen Abnehmer ohne Saatkarte erfolgen darf.

Dresden, am 31. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittellamt.

2385 b v G 2
109

Anruf! An die Landbevölkerung.

Stunden der größten Not sind in unserem Vaterlande angebrochen. Die Anfruchtbarkeit unserer inneren Wirtschaft ist auf das schwerste gefährdet. Mangel an Rohstoffen und Rohstoffen legen die Industrie in großem Umfange lahm. Ungeahnte zurückgehende Preise sind arbeits- und erwerbslos. Es wird unmöglich sein, diesen allen und den vielen anderen erwerbslos gewordenen Arbeitern in Industrie und Handwerk Unterstützung, Nahrung und Arbeit zu geben. Hier muß und kann das Land helfen. Landwirte! Ihr habt in aufopfernder Weise und unter Einsetzung eurer ganzen Kraft bisher gesellen Geld und jetzt, die zurückgehenden Preise und alle anderen, die keine Arbeit finden, auf dem Lande zu beschaffen. Gebt ihnen Arbeit, Nahrung und Wohnung, auch dann, wenn ihr Euch selbst im Raum bedrängen müßt! Baut Wege, melioriert eure Felder und Wiesen, macht Waldarbeiten, kurz, schafft Arbeit! Das ist jetzt eine hohe sittliche Pflicht der Landwirtschaft.

Eure Opfer wird und kann es dabei nicht abgehen. Ueber allem muß jetzt die Forderung der Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Kraft und der inneren Ruhe und Stabilität stehen. Steigert die Erzeugung, soweit es irgend möglich ist, nehmt an Wenschen auf, soweit als ihr nur irgend unterbringen könnt und arbeitet so mit am Wohle unseres Vaterlandes! Was vom Reichsamt und vom sächsischen Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung sowie vom Arbeits- und Wirtschaftsministerium geschehen kann, um der Landwirtschaft zu helfen, wird geschehen.

Industrie und Handwerk, die Euch bisher beschäftigt haben, liegen darnieder. Die Rohstoffe und Transportnot zwingt sie zur Einstellung oder Einschränkung der Arbeit. Das Land aber braucht Arbeiter. In den landwirtschaftlichen Betrieben ist überall vieles nachzuholen. Nichts ist jetzt wichtiger als die Sicherung unserer Ernährung, Landverbesserung, Wegebauten und viele andere Arbeiten ähnlicher Art haben der Ausführung. Bei der Bestellung und Ernte des kommenden Wirtschaftsjahres können viele Arbeiter lobende Beachtung finden. Es gilt, den Boden bis zum letzten Fleckchen zu bebauen. Das Land ruft Euch und braucht Euch!

In größeren Gemeinden sowie in allen amtshauptmannschaftlichen Bezirken sind öffentliche Arbeitsnachweise (Bezirksarbeitsnachweise), in einer größeren Anzahl von Orten überdies Arbeitsstellen des Arbeitsnachweises des Landeslebensmittellamtes vorhanden, die landwirtschaftliche Arbeit vermitteln. Wendet Euch an sie, ihr werdet Arbeit finden und helft so am besten euren Vaterland.

Dresden, den 3. Januar 1919.

Der Staatskommissar für Demobilisierung,
Landeslebensmittellamt,
V. Abteilung (Landwirtschaft).

208 III D M
85

Vertilches und Sächsiges.

Riesfaer, den 7. Januar 1919.
Trotz Lungeneubung gegen die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen. Die Einzelhaftungen in die Bitter in der Ortsteile vom Riesen Kreuz in Riesfaer haben heute begonnen. Zahlreiche Riesfaer Einwohner und Einwohnerinnen haben bereits unterschrieben. Um den Einwohnern von Gröba und Umgebung die Einzelhaftung zu erleichtern, liegt bis Sonnabend täglich von 8-11 und 2-4 Uhr in der Zentralküche in Gröba im Amtszimmer des Direktors eine besondere Liste aus. Der Direktor fördert nicht auch Gefangenen- und Vermittlungsmitteln, Normalspeisebefreiungen, Umkleidungen usw. für die Riesfaer Ortsteile entgegen.

Beleuchtungsfrage. Aus unserem Bezirke wird uns geschrieben: „Seit 4 1/2 Jahren brennen, während die ganze Stadt in Dunkelheit gesteckt ist, allnächtlich seit 10 Uhr abends bis zum nächsten Morgen 7 harte elektrische Glühlampen, die den Elbstrom erschöpfen! Woher? Seit Ausbruch des Krieges verbleibt das Licht nicht ein einziger Rohre mehr.“ Wenn es sich bestätigt, daß nachts auf der Elbe kein Verkehr stattfindet, dann dürfte der große Aufwand an Beleuchtung allerdings im Widerspruch stehen zu den sonstigen Anforderungen, daß an Kohlen, Gas und elektrischem Licht gespart werden soll. Vielleicht veranlaßt der Hinweis die zuständigen Stellen, die Sache zu prüfen und eventuell eine Einschränkung vorzunehmen.

Geschäftsstelle der sächsischen Handelskammer in Berlin. Die sächsischen Handelskammern haben in Berlin. Unter der Nummer 34 II eine eigene gemeinsame Geschäftsstelle errichtet, die am 5. ds. Mts. ihre Tätigkeit aufnimmt. Leiter der Geschäftsstelle ist Herr Dr. Zaeger; bisher hiesig. Sitzungs der Handelskammer Sitzung. Die Geschäftsstelle ist unter Zentrum 12 606/12 607 (Kriegsausweis für Zerstörerposten) durch Fernsprecher zu erreichen.

Verordnung über die Abgabe an Heeresgut. Waffen, Munition und anderes Heeresgut sind vielfach von entlassenen Soldaten mit nach Hause gebracht worden. Diese sowie solche Personen, die Heeresgut von ihnen geschenkt erhalten oder sonst erworben haben, werden sich häufig gar nicht klar gemacht haben, daß sie damit eine mit schwerer Strafe bedrohte Handlung begangen, da Waffen, Munition und alles andere Heeresgut selbstverständlich Eigentum des Reiches gebildet sind, soweit sie die zuständige Stelle nicht selbst dem Entlassenen überlassen hat. Um diese Personen vor Strafe zu schützen, ist jedoch die Verordnung über die Abgabe von Heeresgut erlassen worden. Nach ihr bleibt derjenige, der nicht ordnungsmäßig erworbenes Heeresgut bis zum 10. Januar 1919 oder dem vom Stadtrat oder von der Amtshauptmannschaft bestimmten früheren Termin abliefern, ebenso wie der, von dem er solches Gut erworben hat, von jeder Strafe und jeder weiteren Untersuchung über die Herkunft des Gutes frei. Die Ablieferung kann an das

nächste Artilleriebataillon, die nächste Kaserne, das nächste Bezirkskommando oder an Orten ohne solche militärischen Stellen an den Stadtrat, Bürgermeister oder Gemeindevorstand erfolgen. Es ist zu hoffen, daß von dieser Ablieferungsmodalität reichlich Gebrauch gemacht wird, zumal da nach Freikauf durch den Reichsamt vorgenommen werden können und in allen Fällen gerichtliche Bestrafung erfolgen wird, in denen nicht ordnungsmäßig erworbenes Heeresgut vorgefunden wird.

Der Mangel an Zahlungsmitteln. In den letzten Wochen durch Maßnahmen der Reichsbank, der Gemeinden und der Kommunalverbände und veränderten Geschäftsbetriebes der Industrie und des Bankwesens war etwas herabgemindert, aber keineswegs behoben worden. Eine durchgreifende und nachhaltige Besserung der jetzigen Zustände kann nur durch eine leistungsfördernde des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erreicht werden. Auf diesem Gebiete ist in den letzten Jahren zwar viel, aber bei weitem noch nicht genug geschehen. Jedes dieser beiden dienende Mittel muß mit größter Energie gehandhabt und gefördert werden. Namentlich die Rechte der Bezugsnehmer, die in bestimmten Beträgen größere Geldsummen erhalten und diese alsdann zur Bezahlung ihrer Gläubiger verwenden, müssen unbedingt sich dem bargeldlosen Zahlungsverkehr anschließen, indem sie sich ein Girokonto bei einer Bank, bei dem Giroverbände der sächsischen Gemeinden oder ein Postcheckkonto anlegen lassen. Sie werden sehr bald gemahrt werden, daß eine solche Maßregel zu ihrem eigenen Besten ist, indem sie Sicherheit gegen Diebstahl erlangen, Zeit und Borto sparen oder eine Verzinsung kostbar ersparende Gewinne gewinnen. Ein solches Vorgehen wird sicherlich auch beispieldingend für andere Kreise der Bevölkerung wirken. Demgemäß werden Hausbesitzer, Hypothekengläubiger, Ärzte, Rechtsanwälte, Kaufleute und Angehörige anderer Erwerbszweige, die mit größeren Einnahmen und Ausgaben zu rechnen haben, hierdurch dringend aufgefordert, sich in der oben beschriebenen Weise dem bargeldlosen Zahlungsverkehr anzuschließen und auf ihren Geschäftsbetrieb anzugreifen, wo sich ein Konto, dessen oder welche Nummer ihr Postcheckkonto trägt, damit ihre Schuldner in die Lage versetzt werden, ihre Schulden an sie im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu begleichen. Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hofft, daß es nur dieser Aufforderung bedarf, um die beteiligten Kreise zu einer Wahlheit zu bewegen, die in gleicher Weise ihrem eigenen Besten wie dem der Allgemeinheit dient.

Reiseerlaubnis für Berufsreisende. Für Berufsreisende wird ein unübertragbarer Reiseerlaubnischein in Form von Reisen auf denjenigen sächsischen Linien eingeführt, die 3. Nr. mit besonderer Erlaubnis befahren werden dürfen. Solche Erlaubnisscheine in Ostform werden nur an solche Reisende ausgeben, die oft die Eisenbahn in Ausübung ihres Berufs oder Dienstes benutzen müssen, ohne im voraus Tag und Reiseziel bestimmen zu können, also Geschäftsreisende. Ge-

Kriegsgefangene betr.

Am 7. Januar 1919 müssen sämtliche Kriegsgefangene, insbesondere auch alle Russen und solche, für die ein Einbürgerungsantrag vorlag, im Lager Königsbrück eingetroffen sein. Sollten Arbeitgeber infolge der plötzlichen Auflösung der Kommandos keine Nachricht erhalten haben, so sind etwaige Gefangene sofort in das Lager Königsbrück zu bringen. Die Kontrollstelle in Großenhain wird in einigen Tagen aufgelöst. Anfragen um über Kriegsgefangene sind vom 12. Januar 1919 ab an das Lager Königsbrück, Abteilung V, zu richten.

Großenhain, am 6. Januar 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Wiedergewählt und hier in Nicht genommen worden sind auf die nächsten 6 Jahre die Herren:

als Gemeindevorstand sowie
als Gemeindevorstand

als Gemeindevorstand für ihre Wohnorte.
Großenhain, am 31. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 550 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Georg Schneider, Tisch- und Delikatessenhaus in Riesfaer und als ihr Inhaber der Kaufmann Karl Georg Schneider in Riesfaer eingetragen worden.

Der Wasserzins auf das 4. Vierteljahr 1918 ist am 31. Dezember 1918 fällig gewesen. Die Bezahlung hat binnen 14 Tagen zu erfolgen.

Die Abgabe der Lagerdecken und Strohdächer in Gröba.

Da eine härtere Belegung der hiesigen Gemeinde mit Einquartierung kaum noch zu erwarten sein wird, werden die hiesigen Einwohner ersucht, die von der Gemeinde entliehenen Strohdächer und Decken Mittwoch, den 9. Januar 1919 vormittags 8-12 und nachmittags 1-4 Uhr in der neuen Schule zurückzugeben. Die feineren erhaltenen Bettel sind mitzubringen.

Gröba, Elbe, am 6. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wahlvorschlüge für die Gemeindevertreterwahl.

Für die am 9. Februar 1919 stattfindende Gemeindevertreterwahl sind Vorschläge gemäß § 12 des Ortsgesetzes über die Wahlen von Gemeindevertretern bis 20. Januar 1919 bei dem unterzeichneten Wahlkommissar einzureichen. Es sind insgesamt 12 Gemeindevertreter zu wählen. Die Wahlvorschlüge müssen von mindestens 5 stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr Namen enthalten als Gemeindevertreter zu wählen sind. (Siehe auch Bekanntmachung an der Anschlagtafel.)

Wespa, am 4. Januar 1919.

Der Wahlkommissar.

Die Pläne über die Herstellung unter- und oberirdischer Telegraphenlinien in Wespa und von Neuweida nach Neugröba liegen beim Postamt Riesfaer vom 10. ab 4 Wochen aus.

Freitag, den 10. 1. 19 vorm. 10 Uhr kommt am Bahnhof Tr. H. Reithain ein größerer Posten Abfall-Stroh in mehreren Wagen meistbletend gegen Verabgabe zum Verkauf.

merbetreibende, Versicherungsbeamte, Kontrollbeamte der Kriegsgesellschaften und der Ernährungsorganisationen, Anführer usw. Die Ausstellung derartiger Erträge wird von dem Reichsamt der unbedingten Notwendigkeit und von der Beseitigung einwandfreier Belege (Gewerbelegitimationen und dergl.) und Beibringung eines Verzeichnisses aus neuerer Zeit abhängig gemacht und erfolgt von Anfang nächster Woche an ausschließlich durch die Betriebsdirektionen.

Die Versorgung mit Seefischen wird, wie der „Tagl. Rundschau“ geschrieben wird, demnächst eine gute werden. In der Nordsee haben etwa 35 Dampfer innerhalb der freigegebenen Zone nach Dornum-Borkumriff zu die Fischer aufgenommen. Eine größere Anzahl von Schiffen steht in kurzer Zeit zur Ausfahrt bereit. Die neueren Reibungen sprechen von Fischmengen, wie sie seit Menschengedenken in der Nordsee nicht dagesewesen sind. Man glaubt, daß festliche vulkanische Boden-umwälzungen im Meere und Aufrühr in der tobenen Tiefe die Ursache einer riesenhaften Abwanderung aus Fischen Fischereigewässern ist. Auch im Kattegat stehen in Mengen von Fischen, namentlich Hering und Dorsch. Schon vor 14 Tagen wurden in Gotenburg Derringe massenweise, und zwar über 100 Stück zu 10 Wg. verfertigt! Das ist nicht weit von dem Rappert als Viehfutter entfernt. Die ersten deutschen Fischdampfer brachten von ihrer ersten Reise etwa 3000 Kerner Fische nach Hamburg. Man ist dabei, den Fang im größten Umfange aufzunehmen und alle erreichbaren Schiffe auf den Fang zu schicken. — Hoffentlich gibt es auch Verkehrrmittel genug, damit auch das Binnenland von diesem Fischreichtum ein gut Teil abkommt.

Gröba (Amtshauptmannschaft Großenhain). Am 30. Dezember fand eine Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei statt, bei welcher Lehrer Walter Grellmann vor überfülltem Saale über die politische Lage und die Ziele der Deutschnationalen Volkspartei sprach und für seine klaren Ausführungen den reichsten Beifall erntete. — Es wurde am Schluß eine Ortsgruppe der Deutschnationalen Volkspartei gegründet, der sofort über 100 Mitglieder beitraten.

Großenhain. Am Donnerstag fand eine Versammlung der deutschnationalen Volkspartei statt, in welcher Generalsekretär Kurt Frische sprach. Nach dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag fand eine freie Aussprache statt, die von Zwischenrufen sehr oft unterbrochen, am Schluß einen sehr klaren Abschluß fand, daß die Versammlung vom Vorsitzenden nicht ordnungsgemäß geschlossen werden konnte. Ein Soldat verließ Herrn Frische von der Bühne herunterzuziehen. Andere Soldaten warfen einen Stein und zwei Bierläufer auf die Bühne.

Dresden. Eine Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei, die Montag vormittag im Hotel Carrajan abgehalten wurde, nahm einen klaren Verlauf. Waren die Vortragenden schon durch Stuhelstörer häufig unterbrochen worden, so wurde es in der Aussprache noch we-